

Protokolleintrag vom 15.05.2002

E i n g ä n g e

Von Ruth Anhorn (SVP) und 8 M. ist am 15.5.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Seit der Stadtrat eine neue Gebührenordnung (StRB Nr. 697 vom 19. April 2000) zu den Richtlinien für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen und für die Bewilligung von Musikdarbietungen erlassen hat, haben die Quartiervereine Probleme, quartierbezogene Anlässe durchzuführen. Ab 1. Juli 2000 gelten die neuen, hohen Gebühren, die die Quartiervereine in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Die Quartiervereine sind primär gemeinnützige Vereine, sind jedoch angewiesen, einen gewissen Betrag zu erwirtschaften, damit bei einem Anlass die Infrastruktur wie Bänke, Tische, Zeltmiete etc. bezahlt werden kann. Unzählige Personen stehen über einige Stunden gratis im Einsatz für das Quartierleben und die Quartierkultur. Mit diesen neuen Gebühren wird die Durchführung eines Anlasses je länger, je mehr in Frage gestellt und schlussendlich führt dies zu einem Abbau der sozialen Werte eines Quartiers.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, die neu erlassene Gebührenordnung für die Quartiervereine rückgängig zu machen und die Gebühren nach bisheriger Norm in Rechnung zu stellen?
2. Ist der Stadtrat bereit, bei grösseren Festen für die Gebührenberechnung zu differenzieren, ob ein Quartierverein einen allfälligen Gewinn dank Freiwilligenarbeit erwirtschaftet hat und hiefür die alten Gebühren verrechnet, oder ob ein Gewinn auf kommerzieller Basis, z. B. an Verkaufsständen von Firmen, erwirtschaftet wird?
3. Gemäss einer entsprechenden Information übernimmt das Sozialdepartement die Gebühren, falls ein Quartierverein die heutigen, hohen Gebühren nicht oder nur teilweise bezahlen kann. Sind hiefür Beträge im Budget eingestellt?